

Große Kreisstadt Ravensburg

Geschäftsordnung des Runden Tisches Mobilfunk

Präambel

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat am 04.04.2011 das „Handlungskonzept Mobilfunk“ beschlossen. In dem Handlungskonzept sind die städtebaulichen Absichten der Stadt Ravensburg beim Ausbau der Mobilfunknetze und das Umsetzungsverfahren festgelegt. Ziel ist eine Minimierung der Mobilfunkimmissionen an Orten mit empfindlicher Nutzung bei Sicherstellung einer flächendeckend gewährleisteten Mobilfunkversorgung. Mittel zur Zielerreichung ist im Kern eine Prüfung von Standortalternativen. Es soll die beste Alternative gefunden und verwirklicht werden. Die Umsetzung des Handlungskonzepts soll am Runden Tisch Mobilfunk erfolgen. Dazu enthält das Handlungskonzept grundlegende Vorgaben. Einzelheiten soll das Baudezernat in einer Geschäftsordnung regeln (§ 7 Abs. 5 des Handlungskonzepts). Dem kommt das Baudezernat hiermit nach:

§ 1 Aufgaben und Ziele des Runden Tisches

- (1) Aufgabe und Ziel des Runden Tisches ist die kooperative Umsetzung des Handlungskonzepts Mobilfunk der Stadt Ravensburg vom 04.04.2011.
- (2) Die Teilnehmer des Runden Tisches respektieren das Handlungskonzept Mobilfunk und diese Geschäftsordnung.

§ 2 Teilnehmer des Runden Tisches

- (1) Am Runden Tisches Mobilfunk nehmen teil:
 - a) für die Stadtverwaltung (Baudezernat)
 - der/die zuständige Bürgermeister/in
 - der/die Amtsleiter/in des Bauordnungsamts

- der/die für Angelegenheiten des Mobilfunks zuständige Mitarbeiter/in des Bauordnungsamts
 - b) für den Gemeinderat die Fraktionsbeauftragten
 - c) für die Mobilfunknetzbetreiber jeweils ein Vertreter
 - d) bis zu vier Vertreter des Arbeitskreises Mobilfunk als sachkundige Einwohner
 - e) bis zu vier durch den Gemeinderat oder den zuständigen Ausschuss bestellte Bürger als sachkundige Einwohner.
- (2) Der Runde Tisch wird von dem/der zuständigen Bürgermeister/in geleitet. Die Stellvertretung liegt bei dem/der Amtsleiter/in des Bauordnungsamts. Die zweite Stellvertretung liegt bei dem/der zuständigen Mitarbeiter/in des Bauordnungsamts.

§ 3 Sitzungen des Runden Tisches

- (1) Die Sitzungen des Runden Tisches finden in der Regel im Rhythmus von drei Monaten, beginnend im Januar statt. Sitzungstag ist grundsätzlich der zweite Dienstag im Monat.
- (2) Der Leiter des Runden Tisches und seine Stellvertreter können Sitzungen absagen und mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen abweichende Sitzungstermine bestimmen. Sofern unbehandelte Standortanfragen vorliegen, soll ein Zeitraum von drei Monaten zwischen den Sitzungen nicht wesentlich überschritten werden.
- (3) Spätestens eine Woche vor der Sitzung werden den Teilnehmern notwendige Unterlagen schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (5) Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt. Der Protokollführer wird zu Beginn der Sitzung vom Sitzungsleiter bestimmt. Er hat für die Richtigkeit des Protokolls mit seinem Namen einzustehen.

§ 4 Kostentragung

- (1) Alle Teilnehmer des Runden Tisches tragen die Ihnen jeweils entstehenden Kosten selbst.
- (2) Über die Kostentragung von Immissionsprognosen wird in jedem Einzelfall entschieden.

§ 5 Datenschutz

(1) Standortanfragen, Suchkreise und sonstige Planungsdaten, die ein Mobilfunknetzbetreiber den Beteiligten des Runden Tisches zur Verfügung stellt, sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Mobilfunknetzbetreibers zur Kenntnis gebracht werden.

(2) Gesetzliche Informationsansprüche, insbesondere nach Kommunalrecht, bleiben unberührt.

§ 6 Mitteilungsfrist

Die Mitteilungsfrist nach § 8 Abs. 6 des Handlungskonzepts beträgt grundsätzlich 4 Wochen.

§ 7 Information der Öffentlichkeit

(1) Die Information der Öffentlichkeit nach § 10 Abs. 1 des Handlungskonzepts obliegt ausschließlich dem Leiter des Runden Tisches und seinen Stellvertretern.

(2) Über konkrete Standortempfehlungen wird informiert, sobald deren Umsetzbarkeit vertraglich gesichert ist. Dabei wird auch über die geprüften Alternativen und die Gründe informiert, die zu der Standortempfehlung geführt haben. Über neue Standortanfragen und Suchkreise wird informiert, soweit die Teilnehmer des Runden Tisches dies mehrheitlich empfehlen und sich der jeweilige Mobilfunknetzbetreiber hiermit einverstanden erklärt.

Ravensburg, den xx.xx.2011

Stephanie Utz
Bürgermeisterin